

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

146 (28.5.1837)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 146.

Sonntag, den 28. Mai 1837.

## Ueber eine deutsche Münzvereinbarung.

In Nr. 125 (Beilage) der Karlsruher Zeitung v. d. Z. steht ein sehr scharfsinnig entwickelter Vorschlag über ein deutsches Münzsystem, der uns veranlaßt, einen andern, vielleicht praktischeren, zu veröffentlichen.

Der erste Grundsatz bei Einführung eines neuen Münzsystems ist allerdings, das im Volksleben inhaftierende Quantitäts- und Qualitätsverhältnis möglichst zu berücksichtigen, bis jene sich mit dem Neuen amalgamirt haben. Der zweite Grundsatz ist der der Zweckmäßigkeit der Münzarten, oder, mit andern Worten, unbedingt Einführung einer unverlierbaren Einheit und des Dezimalsystems. Endlich müßten die vorhandenen Münzen nach dem neuen Münzfuß gewerthet, allmählig eingeschmolzen, und später, nach gesetzlichen Bestimmungen, außer Kurs gesetzt werden.

Da nun bei allen Vorschlägen, wenn von einem deutschen allgemeinen Münzfuß die Rede ist, die Einwohner immer etwas Neues lernen müssen, so lehre man sie lieber gleich das Rechte, d. h. man nehme unbedingt den französischen Münzfuß an, und gebe den einzelnen Münzsorten deutsche Namen. Dieser Münzfuß hat bekanntlich eine so sichere Basis, daß über dessen Zweckmäßigkeit kein Zweifel existirt. Wir hätten den Vortheil, ein Geld mit Frankreich, Belgien, einem Theile von Italien und wahrscheinlich bald dem größten Theile der Schweiz zu haben, und es ist gewiß nur lobenswerth, etwas durchaus Zweckmäßiges auf unsern Boden zu verpflanzen.

Wir nehmen den französischen franc als Einheit an, und benenne ihn mit dem deutschen Wort „Frank“. Dieser Frank wird in 100 Theile, centimes, getheilt, und dieß sind unsere „Pfenninge“. Diese werden auch mit den norddeutschen Pfenningen ziemlich übereinstimmen. 5 Pfenninge, sou, geben den „Kreuzer“ und 10 Pfenninge oder 2 Kreuzer den „Groschen“. 20 Pfenninge oder 4 Kreuzer sind „ein Schilling“, 50 Pfenninge „ein halber Frank“ und 2 Franken nennen wir „einen Gulden“. Eine Tabelle wird dieses mehr verdeutlichen. Wir schlagen daher folgende Münzarten vor:

- I. Kupfermünzen.
- a) 1 Pfenning = 1 centime.
  - b) 2 „ = 2 „
  - c) 5 „ = 1 sou = 1 (neuer) Kreuzer.
- II. Silbermünzen.
- d) 10 Pfenninge = 2 (neue) Kreuzer = 1 (neuer) Groschen.
  - e) 20 „ = 4 „ = 2 „ = 1 (neuer) Schilling.
  - f) 50 „ = 1 halber Frank.
  - g) 100 „ = 1 Frank.
  - h) 2 Franken = 1 (neuer) Gulden.
  - i) 5 „ = 1 Thaler. = 2½ (neue) Gulden.
- III. Goldmünzen.
- k) 10 „ = 5 (neue) Gulden.
  - l) 20 „ = 10 „
  - m) 40 „ = 20 „

Die 10 und 20 Pfenningstücke werden in Scheidemünzsilber mit gehöriger Legirung, die übrigen Silbermünzen mit 0,10 Kupferlegirung und die Goldmünzen ebenfalls mit 0,10 Legirung etwa zu prägen seyn.

Nun wären noch die vorhandenen Münzsorten nach dem neuen System zu fixiren, was ebenfalls in einer kleinen Tabelle

geschehen soll, wobei wir bemerken, daß wir die sächsischen Guldengroschen als in gleichem Werthe mit den preussischen annehmen,

Zu bestimmende Münzsorten.	Werth nach französischem Gelde.	Zu fixirender Werth nach dem neugeprägten Gelde.
1 preuß. Pfenning . . .	ca. 1,3 ct.	reduzirt auf 1 Pfenning.
1 bad. Kreuzer . . .	3,5 „	erhöht = 5 „
1 „ Grosch. od. norddeutscher Mariengr. . .	10,7 „	reduzirt = 10 „
1 preuß. Silbergroschen . . .	12,5 „	„ = 10 „
1 „ Guldengroschen . . .	15,6 „	„ = 15 „
1 badischer Schilling . . .	21,4 „	„ = 20 „
1 preuß. 2 Groschenst. . .	31,2 „	„ = 30 „
1 Dreibäzner . . .	42,8 „	„ = 40 „
1 preuß. 4 Groschenst. . .	62,5 „	„ = 60 „
1 Sechsbäzner . . .	85,7 „	„ = 80 „
1 preuß. Thaler u. . .	3 fr. 75	bliebe 3 Fr. 75 Pfenning.

Man sieht, die Differenzen sind unbedeutend und mögen durch baldiges Umprägen in kurzer Zeit verschwunden seyn.

Wir geben diese Ideen nur, um das wenig Schwierige bei Einführung des französischen Münzfußes zu zeigen, und zugleich, um auf die enormen Vortheile aufmerksam zu machen, besonders für uns, die wir im täglichen Verkehr immer französisches Geld in die Hand bekommen, und die wir schon französisches Maß und Gewicht haben.

R. B.

## Literarische Anzeigen.

In Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung vorräthig:

### Kodex der europäischen Wechselrechte.

1ten Bandes 3te, oder des ganzen Werkes 3te Lieferung, enthaltend die Wechselordnungen der europäischen Staaten von Rußland, Polen und dem Freistaat Krakau, dann von den österreichischen Staaten außerhalb Deutschland.

In dem 1ten Bande sind die Wechselgesetze sämtlicher Staaten, die zum deutschen Bunde gehören, enthalten, mit strenger Ausschließung dessen, was nur auf Usancen beruht oder in Kommentaren und gelehrten Erörterungen enthalten ist. Dagegen sind nicht bloß die neuesten Gesetze mitgetheilt, sondern auch andere Quellen als die gangbaren Gesetzsammlungen benützt worden.

Der 1te Band umfaßt die Gesetze der übrigen Länder Europas, die neben dem ursprünglichen Texte in einer getrennten deutschen Uebersetzung gegeben werden. Daß der Herausgeber dabei für die möglichste Vollständigkeit und Richtigkeit bemüht war, geht z. B. daraus hervor, daß der in der nächsten Lieferung enthaltene türkische Ferman, Text und Verdolmetschung, zum Behufe der gegenwärtigen Ur-

ternehmung in der großherrlichen Staatskanzlei selbst ausgefertigt wurde. —

Unter solchen Umständen verdient dieses Werk die öffentliche Anerkennung, die ihm geworden, daß nämlich durch Verordnung des königl. bayerischen Justizministeriums den Appellationsgerichten die Anschaffung des Werkes gestattet worden ist.

Der erste Band, 60 Bogen in Lexikonformat, kostet 11 fl. 42 kr. Der zweite Band wird bis zum Schlusse desselben noch zum Subskriptionspreis, die Lieferung zu 1 fl. 30 kr. erlassen.

Murnberg, im März 1837.

Joh. Leonh. Schrag.

### Prachtausgabe à 4 Kreuzer die Lieferung.

Im Verlag der Classiker in Stuttgart haben so eben die Presse verlassen und sind in Karlsruhe in der W. Creuzbauer'schen Buchhandlung und bei G. Braun, im Cabinet für Literatur und Kunst, bei Ch. Th. Groos, in der D. R. Marr'schen Buchhandlung und in der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung zu haben:

Die ersten 6 Lieferungen von:

Der sunreiche Junker

## Don Quixote von La Mancha.

Von

Miguel Cervantes de Saavedra.

Aus dem Spanischen übersezt;

mit dem Leben von Miguel Cervantes nach Viardot,  
und einer Einleitung

von

Heinrich Heine.

Zwei Bände.

Mit 800 Bildern und Bignetten von T. Johannot.  
Bedingungen der Subskription:

Das Werk erscheint mit 800 meisterhaft gestochenen Bignetten in Wochenlieferungen

### à vier Kreuzer.

Das Ganze besteht aus 200 Lieferungen, und wird in 20 Monaten vollständig geliefert. Probe des Drucks, des Papiers und der artistischen Ausstattung des Werks überhaupt, ist in jeder soliden Buchhandlung einzusehen; auch der Prospektus unentgeltlich zu erhalten. Vorauszahlung wird nicht verlangt.

Karlsruhe. Bilderrahmen — schon benutzte, aber noch gut erhaltene — werden zu kaufen gesucht. Näheres im Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Baden. Bad- und Gasthausempfehlung. Mein in einer der schönsten Lagen hier befindliches, erst kürzlich erkaufenes und durch verschiedene neue Einrichtungen in einen sehr soliden Stand gesetztes Bad- und Gasthaus zur Stadt Paris empfehle ich meinen in- und auswärtigen Freunden, und werde streben,

durch rein gehaltene, gute Weine, wohlbesetzte Tafel, prompte und billige Bedienung des mir gezollt werdenden Zutrauens in jeder Hinsicht mich würdig zu machen.

Baden, den 18. Mai 1837.

A. Ehret,

Bad- und Gastwirth zur Stadt Paris.

Bruchsal. (Wirthschaftsempfehlung.) Das allgemein bekannte, an der Hauptstraße mitten in der Stadt gelegene Gasthaus zum goldenen Kopf dahier habe ich käuflich an mich gebracht, und bereits schon bezogen. Ich mache dieses dem verehrlichen Publikum mit der Versicherung bekannt, daß mein einziges Bestreben dahin gehen werde, alle verehrlichen Gäste jeden Standes, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren, sowohl im Logiren, als mit guten Speisen und Getränken auf das billigste und prompteste zu bedienen.

Bruchsal, den 19. Mai 1837.

Johann Adam Becker, Metzgermeister  
und Gastgeber zum goldenen Kopf.

Lahr. (Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mensch von guten Sitten wird in eine gangbare Konditorei in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

Freiburg. (Stelle gesuch.) Ein im Großherzogthum Baden rezipirter Apothekergehülfe, welcher sich mit Zeugnissen gehörig auszuweisen vermag, wünscht in Bälde in einer Apotheke einen Platz als Gehülfe zu erhalten. Der Eintritt kann bis Johannis, oder alsbald geschehen. Das Nähere im Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Freiburg. (Erledigte Stelle.) Bei diesseitigem Obergerichtshofe soll die Stelle eines Advokaten und Procurators wieder besetzt werden.

Die Kompetenten um dieselbe haben ihre Gesuche, unter Vorlage ihrer Rezeptionscheine und Zeugnisse über ihre bisherige Praxis,

binnen 4 Wochen

bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Bersüß bei großh. Hofgericht des Oberrheinkreises. Fanzburg, den 19. Mai 1837.

Baumgärtner.

vdt. P. Jäger.

Sinzheim, im Amte Baden. (Einladung zu einer Baureparaturversteigerung der Staatsgemeinde Sinzheim.) Nach genehmigtem Ueberschlage, im Betrage von 823 fl. 20 kr., werden

Montag, den 29. d. M.,

Nachmittags halb 3 Uhr,

die Reparaturen hiesiger Kirche auf dem Gemeindehaus dahier in Abstreich versteigert; als: inneres Ausweisseln, Berputz und Anstreichen der Stockmauern und des Thurms, Ergänzung der Fenster, Vertiffen der steinernen Gesimse und Anstreichen mit Oelfarbe, den Thurm mit Schiefer zu decken, nebst Laternen und Thüren anzustreichen, Fertigung von Gesimsen und Steinplatten.

Bei dieser Gelegenheit wird auch eine Baureparatur des Pfarrhauses den Benütznemenden überlassen.

Zu dieser Steigerung werden nur als tüchtig anerkannte Meister, welche über ihre Fähigkeit Zeugnisse vorzulegen haben, zugelassen, mit dem weitern Bemerkten, daß der Ueberschlag in der Zwischenzeit beim Bürgermeister hier eingesehen werden kann, und weit-re Bedinamisse den etwaigen Liebhabern am Steigerungstage eröffnet werden.

Sinzheim, im Amte Baden, den 16. Mai 1837.

Der Gemeinderath,

Reinholdt.

Freiburg. (Bauafford.) Da nach höchster Entscheidung der Bau der neuen Zentralirrenanstalt bei Achern nach der Ueberschlagsumme von 326,393 fl. 2 kr. genehmigt worden ist, und dieser an die Benütznemenden in Afford gegeben wor-

den soll, so werden die hierzu lusttragenden Handwerksmeister, als: Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser, Blechner und Anstreicher eingeladen, sich vom 1. bis 10. Juni d. J., unter Mitbringung von beglaubigten Vermögenszeugnissen, in Achern einzufinden, wo diese von den Plänen, Ueberschlägen und Affordbedingungen Einsicht nehmen können.

Aus Spezialauftrag des großh. Ministeriums des Innern.

Pos,

Bezirksbaumeister.

Nr. 3140. Heberlingen. (Bauaffordversteigerung.) Die Versteigerung der Reparation an der Münsterkirche zu Heberlingen, deren Kosten nach genehmigtem Ueberschlag auf 11,774 fl. 44/4 kr. berechnet sind, wird

Freitag, den 9. Juni d. J.,

früh 9 Uhr,

auf diezeitiger Amtskanzlei vorgenommen.

Die Steigerungsliebhaber, hiezu eingeladen, haben sich darüber, daß sie die gesetzliche Kaution leisten können, auszuweisen. Der Ueberschlag der Bauarbeiten kann auf der Amtskanzlei eingesehen, die Affordbedingungen aber werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht.

Heberlingen, den 13. Mai 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Böttlin.

Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Durch Beschluß des K. Hofraths wird von dem herrschaftlichen Berechtigten Holz aus den Gemeindefeldern, Ettlinger Forsts, versteigert werden

Donnerstag, den 1. Juni d. J., Morgens 8 Uhr:

17 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz, sodann

Samstag, den 3. Juni d. J., ebenfalls Morgens 8 Uhr:

29 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz und

3 " " Prägelnholz;

wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiermit eingeladen werden: daß sie sich am 1. Juni zu Scheidenhardt, und am 3. Juni in obgedachter Stunde zu Ettlingen am Schloß einzufinden haben.

Karlsruhe, den 21. Mai 1837.

Großh. badisches Forstamt Ettlingen.

Fischer.

Karlsruhe. (Schafhof- und Schafweideverpachtung in Mühlburg.) Bis Montag, den 5. Juni, Vormittags 9 Uhr, werden die ararischen Schäfererechtigten mit den Schafhofgebäuden für 300 Stück Schafe wieder auf 3 Jahre, von Michaelis 1837 bis 1840, in öffentlicher Steigerung verpachtet; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden, sich auf dem Schafhof in Mühlburg einzufinden.

Karlsruhe, den 20. Mai 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

Nr. 5569. Achern. (Den Kurs falscher Sechskreuzerstücke betreffend.) Es wird hiermit zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht, daß in neuerer Zeit falsche badische Sechskreuzerstücke von der Jahreszahl 1831 in diesem Amtsbezirk in Umlauf gesetzt wurden. Wiewohl das Gepräge ziemlich gut nachgemacht ist, so ergiebt sich die Unächtheit der Münze auf den ersten Anblick, da sie nur aus Blei und Zink besteht und den natürlichen matten Metallglanz hat.

Achern, den 12. Mai 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Meier.

Nr. 4565. Schönau. (Schuldenliquidation.) Auf Antrag der Erben und der Wittve des verstorbenen Bleichinhabers, Peter Montfort zu Zell im Wiesenthal, welche sich ihre Erklärung über Erbantretung, resp. Theilnahme an der Gütergemeinschaft oder Entschlagung bis nach Beendigung der Aktio- und Passivliquidation vorbehalten haben, werden die Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, bei der auf

Freitag, den 16., und Samstag, den 17. Juni d. J.,

in der Behausung des Erblassers zu Zell von dem Distriktskommissär angeordneten Laasfahrt, erstere ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu begründen, als auf die Ausbleibenden bei Erledigung der Verlassenschaft und Auszahlung der bekannten Gläubiger keine Rücksicht genommen werde, und letztere ihre Schuldigkeiten anzuzeigen, widrigens sie gerichtliche Klage zu gewärtigen haben.

Schönau, den 18. Mai 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Hüb.

Nr. 9938. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Karl Loser'sche Wittve, Maria Kleinweil, von Allmannsweiler, ist Sant erkannt, und Laasfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 19. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diezeitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zusätzlich werden in der Laasfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswahlschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswahlschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Fahr, den 3. Mai 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Buisson.

Nr. 8231. Oberkirch. (Aufforderung.) Aloys Laub, Bürgersohn von Reichen, jetzt Bürger in dem nord-amerikanischen Staate Missouri, hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Jeder, welcher eine Forderung an ihn zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag, den 5. Juni d. J.,

früh 9 Uhr,

dahier persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anzumelden und zu begründen, widrigensfalls die Ausfolgung des Vermögens gestattet werden wird, und ihm später zur Zahlung nicht mehr verholten werden kann.

Oberkirch, den 24. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Jagemann.

Nr. 9763. Bühl. (Erboorsadung.) Unter den gesetzlichen Erben der den 21. Januar d. J. ledig verstorbenen Franziska Welzheimer von Schwarzbach befindet sich ein Bruder derselben, Namens Ambrosius Welzheimer, welcher seit 1795 abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist. Derselbe wird nun aufgefordert, sich zum Zweck der Erbtheilung

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, entgegenesetzten Falles die Erbschaft denjenigen zuertheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 11. Mai 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Kuenzer.

vd. Gerstner, Akt.

Nr. 4757. Waldkirch. (Erbkassadung.) Johann Klausmann von Gutach hat sich seit dem Jahre 1808 entfernt, und ist nach den letzten Nachrichten damals unter die französische Marine getreten, und hat sich seit dieser geraumen Zeit nicht mehr vernehmen lassen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen einem Jahre  
um so gewisser zu stellen, und über sein ihm angefallenes Vermögen per 541 fl. 51 kr. zu disponiren, als im Widrigen derselbe für verschollen erklärt, und der Betrag seinen nächsten Verwandten gegen Kautio in fürsorglichen Besitz übergeben wird.  
Waldkirch, den 8. Mai 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Mayer.

Achern. (Erbvorladung.) Der Bürger und Wittwer, Johannes Frühe zu Salsbach, ist ohne Zurücklassung von Kindern gestorben. Zu seinem Nachlass haben sich schon mehrere Erben gemeldet; da jedoch noch weitere, bis jetzt noch unbekannte Erben vorhanden seyn können, so werden diese aufgefördert, innerhalb 2 Monaten ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft bei großh. Amtskrevisorate dahier geltend zu machen, widrigenfalls jene sonst an die bekannten Erben wird ausgeliefert werden.  
Achern, den 19. Mai 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Meier.

Nr. 4256. Wolfach. (Erbvorladung.) Aus der Verlassenschaft des am 6. Januar d. J. ledig verstorbenen Joh. Breithaupt von Einbach ist dessen Schwester, Magdalena Breithaupt, Ehefrau des Bernhard Gartner zu Schwarzach, großh. Amts Bühl, ein Erbtheil angefallen. Da diese Eheleute im Jahr 1830 nach Nordamerika auswanderten, und deren dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird die genannte Erbin, unter Anberaumung einer Frist

von 6 Monaten,

zur Erbtheilung mit dem Anfügen hieher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbtheilung lediglich demjenigen zugetheilt werden solle, welchem sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 11. Mai 1837.

Großh. badisches f. f. Bezirksamt.  
FERNBACH.

Nr. 8369. Bruchsal. (Erbvorladung.) Der seit dem Jahre 1817 abwesende Wilhelm Bender von Ringolsheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefördert, sich

binnen 12 Monaten

dahier zu melden und das in 971 fl. 47 kr. bestehende Vermögen des Erstgenannten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten gegen Kautio ausgeliefert werden wird.

Bruchsal, den 29. April 1837.

Großh. badisches Oberamt.  
KUNZ.

Hornberg. (Erbtheilung.) Jakob Lohrer von eoangelisch Thennenbronn hat sich seit dem August 1832 von Hause entfernt, seit welcher Zeit keine Nachricht von ihm einging. Derselbe wird hierdurch aufgefördert,

binnen Jahresfrist, von heute an,

sich bei dießseitiger Stelle zu melden und über sein, in 338 fl. 1 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls dasselbe den nächsten sich darum meldenden Anverwandten gegen Kautio fürsorglich in Besitz gegeben und Jakob Lohrer für verschollen erklärt werden wird.

Hornberg, den 22. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Göckel.

Nr. 8662. Ettenheim. (Vorladung.) Der Rekrut Karl Rupp von Ballburg, welcher, statt der Einberufung zum Militär Folge zu leisten, von Haus entwichen ist, wird aufgefördert, sich

binnen 6 Wochen, a dato,

um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst der Refraktion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würde.  
Ettenheim, den 2. Mai 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Mähler.

Nr. 11309. Mannheim. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen des Handelsmanns, F. W. Bürt in Mannheim, Klägers, gegen den englischen Dragonerkapitän, Smith aus London, später in Mannheim domicilirend, Beklagten, Forderung betreffend, wird, unter Bezug auf die öffentliche Vorladung des Beklagten vom 17. v. M., No. 7985, auf Ausbleiben desselben in der angeordneten Tagfahrt der tatsächliche Klagevortrag für eingekanden, jede Schutzrede für versäumt und die produzierte Privaturskunde vom 23. Dezember 1835 für anerkannt, sofort Beklagter für schuldig erklärt, den eingeklagten Miethzins für geliehene Fahrnisse, im Betrag von 400 fl., so wie die weiter eingeklagte Entschädigung für nicht jurickerrstattete Fahrnisse, im Betrag von 805 fl., zusammen 1205 fl., nebst 5 Prozent Verzugszinsen seit 17. April d. J.,

binnen 4 Wochen,

bei Vermeidung des Vollstreckungssoerfahrens, zu bezahlen und die Prozeßkosten zu tragen.

F. R. W.

Befügt, Mannheim, den 18. Mai 1837.  
Großh. badisches Stadtkam.  
Nombride.

Nr. 10549. Lahr. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse der Michael Bockstahler'schen Ehefrau, Anna Maria, geb. Knier, zu Hugsweiler, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 11. Mai 1837.

Großh. badisches Oberamt.  
Lichtenauer.

Basel. (Anzeige und Empfehlung.) Der ergebend Unterzeichnete macht allen H. H. Reisenden in die Schweiz die Anzeige, daß er den schon seit vielen Jahren rühmlich bekannten Gasthof zum wilden Mann (dessen günstige Lage in der Mitte der großen Stadt ist) von dem frühern Eigenthümer, Herrn Rathsherr Sengenissen, gekauft und seine Kosten getheilt hat, demselben die höchste Eleganz und Bequemlichkeit, die man nur immer von einem Gasthof ersten Ranges verlangen kann, anpfeigend; so, daß er die höchsten Herrschaften, wie einzelne Reisende, zur größten Zufriedenheit derselben zu bewirthen die Ehre haben kann, wobei er sich zur ersten Pflicht gemacht, neben der schnellsten Bedienung, den geschmackvollst zubereiteten Speisen und den vorzüglichsten Getränken, seine, bei mit ihrem Besuche beehrende Gäste auch auf das Billigste zu bedienen. Da er in der Eigenschaft als Kellner in den ersten Gasthöfen der Schweiz und dem Auslande gestanden, so glaubt er in diesem Fache manche nützliche Erfahrungen gemacht zu haben, welche er nun dazu anwenden wird, die allgemeine Zufriedenheit seiner verehrten Gäste zu erlangen; wodurch sich sammtelt, daß H. H. Reisende zahlreich besuchen.  
Carl, Gastgeber zum wilden Mann in Basel.

Stuttgart. (Berichtigung.) In dem, in No. 134 u. 138 d. Bl. enthaltenen Steckbriefe, Jakob Unterzuber von Heumaden betreffend, steht irrig statt Unterzuber, Unterzuber.  
Stuttgart, den 24. Mai 1837.

Königl. würtemb. Oberamtsgericht.  
Alt. Bressand.